

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

II/1-M-48/4-94

Frist

Bezug

Bearbeiter
Dr.Grohs

531 10
DW 2543

Datum

12. April 1994

Betrifft

Gemeinde Hernstein, Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, Markterhebung

Hoher Landtag!

Zum Gesetzesentwurf wird berichtet:



Der Gemeinderat von Hernstein hat den Beschluß gefaßt, die Erhebung zur Marktgemeinde zu beantragen.

GEMEINDE HERNSTEIN

von Dr. Max Weltin und Mag. Elisabeth Loinig

Die Ortsgemeinde Hernstein gehört dem Verwaltungsbezirk Baden und dem Gerichtsbezirk Pottenstein an. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über 46,59 km² und ist zu 81 % mit Wald bedeckt.

Bei der Konstituierung der freien Ortsgemeinden 1850/54 entstanden die Gemeinden Hernstein (KG Hernstein), Grillenberg (KG Grillenberg, Veitsau, Steinhof und Pöllau) und Kleinfeld (KG Kleinfeld und Neusiedl).

Mit 1. Jänner 1971 wurden diese drei Ortsgemeinden zur Großgemeinde Hernstein zusammengeschlossen.

Seit 19. Mai 1984 besitzt Hernstein das Recht, ein Gemeindewappen zu führen.

Geschichte

Der Ort gehört dank einer für das Hochmittelalter ganz ungewöhnlich guten Quellenlage fraglos zu den interessantesten "Historischen Stätten" Niederösterreichs.

Burg und Herrschaft sind die Gründung eines bairischen Grafengeschlechts, das sich in den Quellen zumeist nach seinen Haupt-

burgen Falkenstein und Neuburg benannt findet. Da sie nachweisbar auch zu den Vögten von Tegernsee zählten, hat man behauptet, sie hätten die Herrschaft Hernstein auf entfremdetem tegernseeischen Besitz errichtet. Tatsächlich scheint es sich, wie überall anderswo in Niederösterreich auch, um eine autogene Herrschaftsbildung zu handeln, die die Falkenstein-Neuburger wohl gegen Ende des 11. Jahrhunderts im Waldland zwischen Piesting und Triesting vorgenommen haben. Gleichzeitige Quellen gibt es für diesen Vorgang allerdings nicht. Dieser kann über vorsichtige Rückschlüsse aus den Aufzeichnungen der Traditionsbücher von Göttweig und Klosterneuburg rekonstruiert werden. Um 1120/30 wird der Falkensteiner Reginold erstmals als Genannter "de Herrandistein" faßbar, das, wie der Name sagt, von seinem Vater Herrand erbaut worden sein dürfte. Interessant ist, daß der Burgname noch Jahre später kein feststehender gewesen zu sein scheint, wird doch noch vor der Mitte des 12. Jahrhunderts ein "Herrandus nobilis vir de Wolfgerstaine" erwähnt, was wohl in Zusammenhang mit Reginolds Bruder Wolfker, der nachweislich Hernstein besaß, zu bringen ist. Von besonderer Bedeutung für Hernstein wurde schließlich Graf Siboto (IV.), der im Sommer 1166 den berühmten Codex Falkensteinensis anlegen ließ, der als einzig erhaltenes Urbar, Lehensverzeichnis und Traditionsbuch einer weltlichen Herrschaft für das 12. Jahrhundert eine unikale Stellung einnimmt. Unter anderem finden sich in ihm die Einkünfte der Probstei (= "officium", Amt) Hernstein aufgelistet ("prepositura, quam pertinet ad urbem Herrantstein"), die auch für die örtlichen Verhältnisse recht aufschlußreich sind. So verfügte Hernstein damals schon über zwei Kirchen, die eine, "que super urbem est posita", war zweigeschoßig mit je einem St. Pankraz und St. Georg Altar. Die Ortskirche mit ihrem Laurentius-Patrozinium war mit der "curia grancis" in Hernstein sowie weiteren Höfen in Liesing, Etschenberg und Wopfing bestiftet. Der Weinbau war damals in der Gegend noch sehr verbreitet; so dienten außer den Rieden in Hernstein selbst auch noch solche von Wopfing bis zur Rotte Mühlthal, wobei diese Bergrechtsabgaben von einem in Hernstein ansässigen "cellerarius" eingehoben wurden. Von den eher bäuerlichen Ortsbewohnern sind ein Rudolf, Timo und Adalo namentlich bekannt, wobei der zuletzt Genannte vielleicht der Inhaber der "curia villici" gewesen ist. Hartmut und Eberwin, deren Weingärten "iuxta urbem" lagen, dürften wie Otto, Bernhard und

Gisilolt ("hii omnes sunt de Herrandesteine") und der auf seiner Hernsteiner "mansio" sitzende "Herrandus venator" zum ritterlichen Gefolge des Grafen gehört haben ("viri sui, qui fecerunt ei hominum pro beneficiis variis"). Der eine oder andere von ihnen mag zeitweise als "procurator urbis" die verhältnismäßig komfortabel eingerichtete Burg bewohnt haben, in der man außer einer Waffenkammer auch noch über 20 Federbetten und mehrere Schach- und Wurfzabelspiele verfügte.

Die Pfarre gilt wohl zutreffend als grundherrliche Gründung der Grafen, die man allerdings aus dem Sprengel der "um die Mitte des 11. Jahrhunderts" gegründeten Mutterpfarre Pottenstein exzindiert wissen wollte. Da dieser Ansatz einzig von der unhaltbaren Annahme, der "sagenberühmte Aribone Poto sei im 11. Jahrhundert Herr des Hoheitsgebietes zwischen Piesting und Triesting" gewesen, abhängt, ist diese hinfällig. Man wird deshalb bei Hernstein so wie bei den anderen Pfarren dieses Raumes nicht an eine Abspaltung von einer quellenmäßig nirgends belegten Mutterpfarre, sondern an die autogene Entstehung des Sprengels in einem von der Pfarrorganisation noch nicht erfaßten Raum zu denken haben. In diesem Zusammenhang gewinnt eine Notiz im Falkensteiner Codex Interesse: "de Herrantesteine superius ecclesiam de mansione una XXX nummi, ubi Genovsse sedet ..." Man hat das "Genovsse" stets für einen, allerdings ungewöhnlichen Personennamen gehalten. Tatsächlich wird man aber darin die deutsche Übersetzung des Wortes "socius" zu sehen haben, mit dem im mittelalterlichen Latein häufig der Hilfspriester bezeichnet wird. Das wiederum läßt schließen, daß der Pfarrsprengel von Hernstein ursprünglich großräumiger war und etwa auch den der späteren Pfarre Grillenberg umfaßte, deren Gründungsdatum eine willkürliche und wenig wahrscheinliche Annahme ist.

Die Präsenz der Grafen von Falkenstein-Neuburg in Hernstein währte bis in die vierziger Jahre des 13. Jahrhunderts. Sie ließen sich damals auf eine Auseinandersetzung mit den bairischen Herzögen ein, die sie um ihre gesamte Machtposition bringen sollte. Als einziger Ausweg blieb Graf Kuno schließlich nur mehr der Verkauf seiner beweglichen und unbeweglichen Habe in Österreich und Baiern an das Hochstift Freising, wobei er sich den lebenslangen Nutzgenuß vorbehielt. Die Herrschaft Hernstein scheint so zunächst an Freising gekommen zu sein: die 1263 erwähnten "Wolfkerus de Herrantstain" und "Pernhardus de

Herrantstain" sind ohne Zweifel Gefolgsleute des Bischofs. Aus dieser Zeit haben wir auch die erste und einzige Baunachricht von der Burg: Das landesfürstliche Urbar aus der Zeit Ottokars zählt Hernstein unter jene Burgen, "que indebite edificata sunt post mortem ducis Friderici".

Wenig später, um 1265, sollte Freising die Herrschaft für immer verlieren. Graf Kunos Schwester Adelheid war mit Heinrich II. von Kuenring verehelicht. Ihre gemeinsame Tochter Euphemia erhob nach

dem Tod ihres Onkels (+1260) Anspruch auf die Herrschaft, besetzte mit ihren Gefolgsleuten die Burg und schuf damit zunächst vollendete Tatsachen. Der aus diesem Vorgehen entstehende Prozeß ist in der rechtsgeschichtlichen Literatur berühmt und machte dadurch den Namen Hernstein gewissermaßen "international" bekannt. Im Archiv des Hochstiftes ist ein Gerichtsprotokoll erhalten geblieben, in dem Freising die Causa aus seiner Sicht darstellte. Demnach hatte Graf Konrad (Kuno) "castrum et predia Herrantstein" zugleich mit den "homines nobiles et ignobiles" dem Bischof Konrad von Freising verkauft und den darüber vereinbarten Betrag auch erhalten. Daraufhin wurden die einstigen Eigenleute des Grafen auf das Hochstift vereidigt, ebenso wie die Burgbesatzung und die "castellani". Der Bischof blieb so lange in ungestörtem Besitz der Herrschaft, bis ihn Euphemia "a tali possessione ... violenter eiecit". Nun hatten einige "ministeriales Austrie", also österreichische Landherren, vom Grafen Kuno Lehen genommen und waren damit zu seinen Vasallen und durch den Verkauf von "castrum et comicia" zu solchen des Bistums geworden. Auch sie hatten übrigens das "dominium feudorum" des Bischofs und diesen damit als Herrn von Burg und Herrschaft anerkannt. Diese beiden letzten Punkte schienen Freising besonders wichtig: es entspreche, wie auch die österreichischen Landherren ("meliores Austrie") bestätigten, dem althergebrachten österreichischen Gewohnheitsrecht - das übrigens "adhuc ibidem observatur" - , daß bei Verehelichung einer Freigeborenen mit einem herzoglichen oder kirchlichen Ministerialen deren Nachkommen der "ärgeren Hand" ("deterior condicio") folgen würden. Sie hätten so gesehen auch nicht das Recht am Eigentum an Gütern, "que ab antiquo respiciebant solummodo homines libere condicionis, hoc est quod vulgo vocatur vreyzaygen". Euphemias Vater aber sei Ministeriale gewesen und deshalb könne sie

"quamvis de matre libera" nicht "capax esse castri et predii Herrantstein", wie sie denn auch einem freien Eigen nicht ebenbürtig sei ("non sit compar eiusdem predii quod vulgariter dicitur vreizaygen"). Der freisingische Rechtsstandpunkt schließt mit der Bemerkung, Euphemia könne aus all den vorgebrachten Gründen Hernstein nicht unter Berufung auf Mutter und Großmutter besitzen; der Bischof dürfe deshalb in seiner "proprietas" nicht behindert werden.

Die Schlußpassagen dieses Protokolls wurden zum Kronzeugen für die lange Zeit unumstößlich feststehende Lehrmeinung, Ministerialen könnten kein "freies Eigen" besitzen. Diese ist heute aufgegeben, als man erkannte, wie wenig generalisierbar der Sonderfall Hernstein eigentlich ist und wie sehr die Rechtsauskunft der "ministeriales Austriae" von ihren persönlichen Interessen (Lehen von einer Standesgenossin sind standesmindernd) diktiert ist. Sehr interessant ist dann auch noch die Erwähnung der "comicia" Hernstein, gibt diese doch klar Auskunft über die Landgerichtsverhältnisse im 13. Jahrhundert. Die Herausgeber der Landgerichtskarte kennen zu keiner Zeit ein eigenes Landgericht Hernstein und schlagen die Herrschaft teils zu Pottenstein und teils zu Merkenstein. Der Terminus "comicia" zeigt allerdings eindeutig, daß Hernstein zumindest noch 1267 ein Landgericht, als dessen Sprengel man wohl die Herrschaftsgrenzen wird ansehen müssen, gewesen ist. Da die kleine Burg offenbar sehr rasch ihre Wehr- und Wohnfunktion zu verlieren begann, ging die Landgerichtsbarkeit auf die umliegenden bedeutenderen Zentren (Starhemberg, Pottenstein, Merkenstein) über.

Freising hat der scheinbar so wohl begründete Rechtsanspruch nichts genützt, denn die Nachkommen Euphemias konnten sich im Besitz der Herrschaft benaupten. 1380 verkaufte nämlich Konrad von Pottendorf Herzog Albrecht III. "meine rechten aigens die vest Herrantstain und einen drittail an dem panwald genent der Meandlikch und alles, daz zu der vogenanten vest gehoret, lawet und guet, chiriclehen, manschaft, holden, gericht, vogtay, weald, vischwaic, phennigguelt, wayd, wismat" um die beachtliche Summe von über 3000 Pfund Pfennig. Burg und Herrschaft wurden von da an von landesfürstlichen Pflegern verwaltet bzw. an verschiedene österreichische Ständemitglieder verpachtet. Zum Beginn des 16. Jahrhunderts wurde Hernstein unter der Pfandschaft des Leonhard Rauber von Plankenstein mit der Herrschaft Starhemberg

zusammengezogen und 1515 für beide ein gemeinsames Urbar angelegt. 1577 gelang dem Freiherrn Hans von Heußenstein der Kauf der Doppelherrschaft, die bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts in der Hand seiner Familie verblieb. Unter den Heußenstein wurden die Herrschaften die längste Zeit von Starhemberg bzw. Piesting ausverwaltet. Zwischen 1727/30 baute dann allerdings Graf Karl Joseph den Meierhof in Hernstein zum sogenannten "Hofhaus" oder "neuem Schloß" um, was dazu führte, daß die Herrschaftsverwaltung wieder vermehrt auf Hernstein überging und schließlich seit 1766 die Herrschaftskanzlei auf Dauer dort installiert wurde. In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts war Heinrich Freiherr Müller Herrschaftsinhaber, dessen Söhne in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerieten und schließlich Hernstein mit dem Starhemberg-Piestinger Anteil 1831 an Erzherzog Rainer verkauften. Dieser machte Hernstein zum Verwaltungsmittelpunkt seiner übrigen in der sogenannten "Neuen Welt" erworbenen Herrschaften Gerasdorf, Emmerberg und Fischau. Das hatte den für die spätere Geschichtsforschung bedeutsamen Nebeneffekt, daß die Reste dieser in ihren Beständen vielfach ins 16. Jahrhundert zurückreichenden Herrschaftsarchive mit dem Hernsteiner Verwaltungsschriftgut vereinigt und aufbewahrt wurden. 1853 folgte Rainer sein Sohn Erzherzog Leopold, der 1856 den Bau des neuen Schlosses anordnete. Nach mehrfachen Erbteilungen im 20. Jahrhundert sind der Guts- und Forstverwaltung Hernstein annähernd die von Erzherzog Rainer 1831 erworbenen Liegenschaften verblieben. Das neue Schloß ging 1963 ins Eigentum der "Kammer der gewerblichen Wirtschaft" über.

Das Dorf Hernstein hat Zahn aus den oben vorgeführten Angaben des Falkensteiner Codex zu rekonstruieren versucht und ist dabei außer dem Meierhof und den Sitzen der gräflichen Gefolgsleute auf "nicht mehr als ein halbes Dutzend" Feuerstätten gekommen. Aus dem Urbar von 1515 hat er dann etwa 22 Häuser erschlossen. 1590 war der Ort immerhin schon auf 39 Objekte angewachsen, die sämtliche dem Grafen Heußenstein gehörten. 1795 zählte Hernstein nur mehr 29 Häuser und erst nach der Mitte des 19. Jahrhunderts konnte der Bestand von 1590 erreicht bzw. erstmals überschritten werden. Unter anderem mag da auch das Türkenjahr 1683 eine Rolle gespielt haben, über das die Akten des Klosters Neuberg/Mürz (dorthin war die Pfarre Hernstein seit den vierziger Jahren des

15. Jahrhunderts inkorporiert) einen verhältnismäßig guten Einblick gestattet.

Als Pfarrort verfügte Hernstein naturgemäß auch über eine Pfarr- bzw. Trivialschule, über die wir durch den Inspektionsbericht von 1787 ziemlich gut unterrichtet sind. Eingeschult waren damals die Ortschaften Aigen und Alkersdorf, wobei der Lehrer, der hier immerhin schon 14 Jahre seinen Dienst verrichtete, über ein Zeugnis der Hauptschule in Wiener Neustadt verfügte und insgesamt 54 Kinder unterrichtete. Der Zustand des Schulgebäudes war selbst für die damaligen Verhältnisse katastrophal. Heute sind die Hernsteiner Unterrichtspflichtigen in die um 1900 errichtete vierklassige Volksschule in Grillenberg eingeschult.

Durch die Gemeindezusammenlegung vom 1. Jänner 1971 umfaßt die Großgemeinde heute die Orte Hernstein mit Aigen und Alkersdorf, Grillenberg mit Pöllau und Steinhof sowie Kleinfeld mit Neusiedl. Von diesen Lokalitäten findet sich die "ecclesia in Grillnperge" als Melker Patronatspfarre um 1250 im sogenannten "Lonsdorfer Codex" angeführt. Daß sie nicht gegen Ende des 11. Jahrhunderts aus einer angeblichen Mutterpfarre Pottenstein exzindiert worden ist, wurde schon gesagt. Der kleine Ort wird für das Mittelalter lediglich in einigen wenigen Melker Urkunden erwähnt und umfaßte 1590 ganze 14 Häuser, von denen neun dem Stift gehörten. 1795 hatte Grillenberg mit seiner Häuserzahl mit Hernstein gleichgezogen, um 1890 zählte es 21 Bauernhäuser und 20 Kleinhäuser. Die Bewohner beschäftigten sich damals vorwiegend mit der Harzgewinnung, die in dieser Gegend bekanntlich bis in die fünfziger Jahre unseres Jahrhunderts eine Rolle spielte. Seit 1842 wurde bei Grillenberg Braunkohle im Tagbau, seit 1861 bis 1959 im Stollenbau gefördert.

Kleinfeld wird in einer Traditionsnotiz des Falkensteiner Codex zwischen 1155/58 erstmals erwähnt, es ist von vier Überländäckern an der Piesting die Rede, "quas fatebatur frater suus" [i.e. Siboto IV.] "ad allodium Crheivelt". Im 14. und 15. Jahrhundert waren dort Melk, Heiligenkreuz sowie der Landesfürst selbst begütert. Der Ort war noch 1466 behaust, ist aber durch den Türkenzug 1532 zugrunde gegangen. So findet sich in den NÖ Herrschaftsakten von Enzesfeld zu 1561 der Eintrag: "(Kleinfeld) dörfll, sider des turckenzugs her gar verodt gewesen, etliche arme leut, die sich meistenthails des khollprensens bisher erhalten haben", hätten den Ort 1556/57 wieder bestiftet. Dennoch wurde er

bei der Bereitung von 1590 nicht erwähnt. 1795 zählte der Ort 14 Bauernhäuser, ein Bestand, der bis gegen Ende des Jahrhunderts deshalb unverändert blieb, da die "Urhausbesitzer" keinen Grund zur Erbauung von Kleinhäusern abgaben. 1748 wurde mit Genehmigung des Abtes von Melk eine Dreifaltigkeitskapelle erbaut, in der seit 1829 Gottesdienste abgehalten wurden, und die so zur zweiten Kirche innerhalb des Pfarrsprengels Grillenberg wurde.

Neusiedl wird 1374 erstmals als "Newsidl gelegen in Grillperger pharr" erwähnt. Das Dorf war damals als "rechtes aygen" im Besitz der Stuchsen von Trautmannsdorf, die es an die Pottendorfer verpfänden mußten. Als diese Hernstein 1380 an den Landesfürsten verkauften, war Neusiedl dieser Herrschaft offenbar schon eingegliedert. Als zur incorporierten Melker Pfarre Grillenberg gehörig wird der Ort im 15. Jahrhundert im Urkundenmaterial des Stiftes öfters erwähnt. 1590 gehört Neusiedl naturgemäß noch immer zur Herrschaft Hernstein und damit den Heußenstein. Für den Ort selbst sind 11 Häuser verzeichnet, mit zwei weiteren "zu Stain" = Rotte Steinhof. 1795 ist der Ort auf 16 Häuser angewachsen, 11 Bauernhäuser wie 1590 und fünf Kleinhäuser, ein Hausbestand, der sich bis zum Jahrhundertende nicht mehr verändert hat. Bemerkenswert ist, daß Arthur Krupp dort im Jahre 1880 an der Stelle eines abgebrannten Bauernhofes einen Musterhof errichten ließ, um die Landwirte zu einer besseren Bauweise der Wirtschaftsgebäude und Stallungen anzuregen.

Aigen hat schon Zahn überzeugend mit dem wohl gegen Ende des 15. Jahrhunderts abgekommenen "Odelansdorf" des Falkensteiner Codex gleichgesetzt, das mit dem 1515 als "gantz öd" bezeichneten "Arnoldsdorf" wiederbestiftet und zu den noch 1787 so genannten "beiden Aigen" (Schulfassion Hernstein) zusammengewachsen ist. 1590 zählte der Ort 19 Häuser, von denen 15 dem "herrn von Starnperg" (Heußenstein) gehörten. Das war immerhin beachtlich, da man dort erst 1569 "ain heusel hat angefang zu pawen". Bis 1795 war der Ort auf 30 Häuser angewachsen, eine Zahl, die sich bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts auf 53 erweitern sollte. Aigen war schon im 18. Jahrhundert bekannt für seine Schafzucht; im Hernsteiner Archiv ist darüber und über den von Graf Karl Heußenstein 1749 erbauten "Schafhof" einiges Material erhalten geblieben.

Die Rotte Pöllau findet erstmals 1438 im Starhemberger Urbar Erwähnung. Die bei Keiblinger angegebene Nennung zu 1405 ist ein

typisches "Ringzitat" - er beruft sich auf Schweickhardt! - und läßt sich nicht verifizieren. Auch die Eintragung im "Bereitungs-
buch" ist kaum auf dieses Pöllau zu beziehen. Die bescheidene
Zahl von fünf Häusern (1795) ist bis zum Ende des 19. Jahr-
hunderts gleichgeblieben.

Die Rotte Steinhof wird 1380 als "Stain bei Grillenberg" im
Lehenbuch Albrechts III. erwähnt, war also offenbar als Pertinenz
der Herrschaft Hernstein an den Landesfürsten gekommen. Auf ihre
Erwähnung zu 1591 wurde bereits oben bei Neusiedl hingewiesen.
Wie die meisten Dörfer und Rotten dieser Gegend lag das "dorf
Stain" in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts öde. Der
eigentliche Steinhof wurde erst 1779 vom Grafen Heußenstein
erbaut und kam über mehrere Zwischenbesitzer 1834 an Erzherzog
Rainer. Die wenigen umliegenden Häuser haben im 19. Jahrhundert
die Zahl von vier Objekten nicht überschritten.

Alkersdorf wird erstmals 1377 als aus bloß einem Hof bestehend
erwähnt und bleibt auch in der Folge klein und unbedeutend. Das
Urbar von 1515 kennt neben dem ursprünglichen Hof noch zwei
Halbhöfe und eine Hofstätte. Das "Bereitungsbuch" kennt den Ort
nicht, so daß man annehmen darf, daß man ihn einfach zu den
Hernsteiner "hofstattln" der Heußenstein gerechnet hat. 1822
bestanden in Alkersdorf immerhin schon sieben Häuser, die sich
bis gegen 1900 um weitere sechs vermehrten.

Hernstein heute

Die bevölkerungsmäßige und bauliche Entwicklung der Gemeinde seit
dem Zweiten Weltkrieg verdeutlicht folgende Aufstellung:

Jahr	Hernstein		Grillenberg		Kleinfeld		Gesamt	
	Einwohner	Häuser	Einwohner	Häuser	Einwohner	Häuser	Einw.	Häuser
1951	681	148	337	76	214	47	1232	271
1961	623	155	285	80	225	48	1133	283
Großgemeinde								
	Einwohner	Häuser						
1971	1094	347						
1981	1191	467						
1991	1336	565						

Wie bereits erwähnt besuchen die Hernsteiner Kinder die um 1900 errichtete vierklassige Volksschule in Grillenberg. Der für die Gemeinde zuständige Haupt- und Sonderschulsprengel ist Berndorf, wo sich auch die nächstgelegene AHS befindet. Im ehemaligen Volksschulgebäude von Hernstein ist seit 1973 ein zweigruppiger Kindergarten eingerichtet.

Über die Landesgrenzen bekannt ist Hernstein durch sein Institut für Unternehmensführung: 1963 erwarb die Wiener Handelskammer Schloß Hernstein und gründete dort 1966 ein Zentrum für die Aus- und Weiterbildung von Unternehmern und Führungskräften. Das heutige Hernstein International Management Institute erreichte bereits kurz nach seiner Entstehung internationale Anerkennung, die es bis heute behaupten konnte. Seit 1973 werden auch Managementkurse für außerhalb der Wirtschaft stehende Gruppen angeboten, wie für das Bundesheer, die diplomatische Akademie, Rechtsanwälte etc. Wegen des großen Erfolges der Kurse wurde das Platzangebot des Schlosses 1976 durch einen Erweiterungsbau vergrößert. 1990 wurden in Schloß Hernstein bereits über 7000 Übernachtungen gezählt. Um dem Ansturm gerecht zu werden, ist derzeit ein weiterer Zubau im Entstehen.

Mehrere Vereine bieten den Einwohnern von Hernstein die Möglichkeit zu kultureller und sportlicher Freizeitgestaltung. So besteht sowohl in Hernstein als auch in Grillenberg ein eigener Sportverein, der Speedwayclub Hernstein kann mit Walter Nebel auf einen österreichischen Vizemeister verweisen. Weiters sind in

Hernstein und in Grillenberg jeweils ein Verschönerungsverein, ein Kirchenchor und ein Gesangsverein tätig, von denen der Gesangsverein Hernstein bereits durch zahlreiche Auftritte u.a. im Wiener Konzerthaus hervorgetreten ist. Erwähnung sollen auch die von der Theatergruppe veranstalteten Theatervorführungen finden.

An Sportanlagen besitzt die Gemeinde drei Fußballplätze, zehn Tennisplätze, eine Asphaltstockanlage mit drei Bahnen, eine Loipe, eine Rodelbahn sowie ein Radweg. Außerdem liegt der Golfplatz Enzesfeld zum Großteil im Gemeindegebiete von Hernstein. Das im Pfarrhof Hernstein eingerichtete Pechermuseum und die Pecherschau in der Volksschule Grillenberg dokumentieren in einmaliger Weise die Arbeitsvorgänge bei der für das Gebiet noch bis in die 50er Jahre so wichtigen Harzgewinnung.

In der Gemeindeverwaltung sind acht Personen beschäftigt. Das Amtshaus in Hernstein wurde von 1973 bis 1975 umgebaut und aufgestockt, es beherbergt neben den Amtsräumen und einem Sitzungssaal noch die Ordination des Gemeindefarztes und zwei Wohnungen. Das Amtshaus in Grillenberg wurde 1986 neu erbaut. Neben Amtszimmern, Sitzungssaal und Ordinationsräumen ist auch eine Filiale der Raiffeisenkasse darin untergebracht.

Der für Hernstein zuständige Gendarmerieposten befindet sich in Berndorf, das auch Standesamtsbezirk und Staatsbürgerschaftsverband für die Gemeinde ist.

Auf Gemeindegebiet bestehen fünf Feuerwehren, in Hernstein, Aigen, Grillenberg, Kleinfeld und Neusiedl, mit 142 aktiven Mitgliedern und 26 Reservisten. Jede Feuerwehr verfügt über ein eigenes Gerätehaus. Die Ausrüstung besteht aus fünf Löschfahrzeugen, einem Rüstlöschfahrzeug und einem Tankwagen.

Die medizinische Versorgung wird in Hernstein durch einen Gemeindefarzt wahrgenommen. Rotes Kreuz, Apotheke, Drogerie, Zahnarzt und Tierarzt sind in Berndorf angesiedelt, das nächstgelegene Krankenhaus ist in Baden.

In den Jahren 1963 und 1974 wurde die Ortswasserleitung errichtet. Das Rohrnetz ist 22 km lang und wurde 1989 vom "Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden" übernommen. Derzeit wird eine Gasleitung in der Gemeinde verlegt, die für den Ortsteil Grillenberg bereits fertiggestellt ist. Die Abwasserkanalisation befindet sich derzeit im Bau, das Rohrnetz ist bereits 13 km lang, die endgültige Länge wird 22 km

betragen.

Die Müllabfuhr erfolgt durch den Gemeindeverband für Abfallbeseitigung des Bezirkes Baden.

Das Netz der Gemeindestraßen hat eine Länge von 13,5 km, darüberhinaus werden weitere 54,8 km Güterwege von der Gemeinde betreut. Die Schneeräumung erfolgt auf den Landstraßen durch die Straßenmeisterei Pottenstein, auf den Gemeindestraßen durch Landwirte mit Hilfe von Traktorpflügen.

Verkehrssituation

Durch das Gemeindegebiet führt als Straße mit überregionaler Bedeutung die Landesstraße 4020, die die Verbindung des Triestingtales mit dem Piestingtal herstellt. Den Landesstraßen 4024 und 4025 kommt überörtliche Bedeutung zu, sie verbinden Enzesfeld und Lindabrunn mit Hernstein und Alkersdorf. Für den öffentlichen Nahverkehr sorgen Buslinien der öBB in ausreichender Zahl und Frequenz.

In Hernstein wurde 1899 ein Postamt eröffnet, das bis in die 40er Jahre unseres Jahrhunderts bestand. Seither besitzt Hernstein nur mehr eine Posthilfsstelle (PLZ 2560), der Briefträger erledigt notwendige Amtsgeschäfte direkt im Haushalt. Die Gemeinde verfügt über ein eigenes Wählamt (Vorwahl 0 26 33).

Wirtschaftliche Situation

In der Landwirtschaft sind heute nur mehr 15 Voll- und 14 Nebenerwerbsbauern tätig. Die tägliche Nahversorgung ist durch vier Gemischtwarenhandlungen gewährleistet. Gewerbe und Handwerk sind durch neun Handelsbetriebe, zwei Tischlermeisterbetriebe, zwei Malermeisterbetriebe, zwei Transportunternehmen, zwei Forstbetriebe, ein Sägewerk, einen Elektromechaniker, eine Gebrauchtwagenhandlung, eine Teppichreinigung sowie einen Reisighandel vertreten. Weiters besteht eine Schottergewinnungsanlage mit Sandwerk sowie eine Straßenbaufirma mit Betonerzeugung. Zu nennen ist außerdem die erfolgreiche Aigener Pferdezucht, deren Pferde bei Rennen in Baden und in der Wiener Krieau eingesetzt werden. Bankgeschäfte können in einer Filiale der Raiffeisenkasse Baden in Grillenberg besorgt werden. Für das leibliche Wohl der Hernsteiner und ihrer Gäste sorgen elf Gastwirtschaftsbetriebe. Infolge seines Waldreichtums ist Hernstein ein beliebtes Ausflugs-

ziel und Naherholungsgebiet für den Großraum Wien, nur 30 Autominuten von der Bundeshauptstadt entfernt. Auch die Zahl der Wochenend- und Ferienhäuser steigt stetig an; im Jahr 1993 hatten bereits 362 Personen die Gemeinde als Zweitwohnsitz gewählt.

Seitens der NÖ Raumplanung wird Hernstein als "Allgemeiner Standort für zentrale Einrichtungen", im Raumordnungsprogramm für Handel, Gewerbe und Industrie als "Eignungsstandort, der in einem Förderungsgebiet zweiter Ordnung liegt" und im Freizeit- und Erholungsraumordnungsprogramm als "Erholungsraum" eingestuft. Ein Großteil der Gemeindefreiheit wurde im Regionalen Raumordnungsprogramm Wien-Umland zum Landschaftsschutzgebiet erklärt. Im Raumordnungsprogramm für den Fremdenverkehr wird die Bedeutung Hernsteins als wichtiges Naherholungsgebiet für die Großstadt Wien hervorgehoben ("gute Eignung für Ausflugsverkehr") und als "Gemeinde mit guter Eignung für die Abhaltung von Tagungen und Kongressen" beschrieben.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die beiliegende Vorlage der NÖ Landesregierung über die Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung
H ö g e r
Landeshauptmannstellvertreter

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

